

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 45: Umweltschutz am Beispiel

Artikel: Schlagworte oder echte Anliegen
Autor: VLP
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlagworte oder echte Anliegen?

DK 711

Immer wieder wird bei der Planung eine grössere Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung verlangt. Gleichzeitig wird die Bildung von Regionen gefordert, da die einzelnen Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Von anderer Seite werden diese Anliegen als vorübergehender Ausdruck des Zeitgeistes abgetan. Wie verhält es sich denn nun wirklich?

Der Bund, die Kantone, Gemeinden und regionale Zweckverbände oder Planungsvereine planen. Was auf diesen verschiedenen Stufen erarbeitet wird, muss ineinander verwoben werden. Verschiedene Interessen sind auszugleichen, es ist gegenseitige Rücksicht erforderlich. Offensichtlich kann während des gesamten Planungsprozesses die Bevölkerung nicht ständig direkt begezogen werden. Anderseits lässt sich nicht bestreiten, dass das Volk vor Entscheiden von grosser Tragweite angehört werden sollte. Die Forderung nach einer Demokratisierung der Planung ist daher sicher nicht ein leeres Schlagwort, aber es braucht wohl überlegte Regeln, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Nichts wäre schlimmer, als in einen übermässigen Planungsaufwand hineinzugeren, ohne je tragfähige Lösungen zu erreichen. Gleichzeitig wäre es mehr als angebracht, abzuklären, ob nicht Ausführungen von Planungen, denen das Volk zugestimmt hat, vermehrt allein durch die Behörden angeordnet werden sollten. Planungsdemokratie und die Sicherung der Verwirklichung der Planung gehören also eng zusammen.

Ohne Zweifel gibt es Aufgaben, die Gemeinden allein nicht mehr oder nur unrationell durchführen können. Schon seit geraumer Zeit werden mancherorts überkommunale Aufgaben gemeinsam gelöst, wobei man dafür gewöhnlich einen Zweckverband bildet. Vor allem in dichtbesiedelten Gebieten gehören Gemeinden oft einer Vielzahl von Zweckverbänden

an, was die Übersicht erschwert und der Führung einzelner Aufgaben nicht immer förderlich ist. Wir anerkennen daher die Notwendigkeit, solche Zweckverbände nach Möglichkeit in einem grösseren Zweckverband mit sogenannt offenem Zweck zusammenzufassen.

Darüber hinaus besteht vor allem in städtischen Agglomerationen und wahrscheinlich auch in schwach besiedelten Gebieten das Bedürfnis nach gemeinsamen Planungsbefugnissen, die viel weiter gehen. Weder eine Grossstadt noch ein Bergtal, deren Gebiete einer ganzen Anzahl Gemeinden zugehören, können ihre grossen Aufgaben allein mit Zweckverbänden oder anderen Formen der Zusammenarbeit optimal lösen. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, ob sich nicht *Regionen* mit hoheitlichen Funktionen und steuerlichen Angleichungen unter den Gemeinden bilden sollten. Man wird aber auch dabei überlegen müssen, wie man ein Übermass an Behörden und Verwaltungen vermeiden kann. Letztlich könnte sogar die Identifikation des Bürgers in Frage gestellt werden, wenn er neben dem Bund, dem Kanton, der politischen Gemeinde, der Kirchgemeinde und anderen Hoheitsträgern auch noch einer Region angehören sollte. Vor allem die Forderung nach Demokratisierung könnte an einem Übermass an Mitwirkungsrechten Schaden leiden. Die Fragen der regionalen Zusammenarbeit sind zweifelsohne komplex. Das beweist auch ein Vortrag, den Prof. Dr. *Fritz Gygi*, Bern, vor einiger Zeit vor dem Zürcher Juristenverein gehalten hatte (vgl. «Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung», 1973, S. 137ff.). Um so notwendiger halten wir es, dass Entscheidungsunterlagen mit aller Sorgfalt ausgearbeitet werden, damit ausgewogene Lösungen bald getroffen werden können.

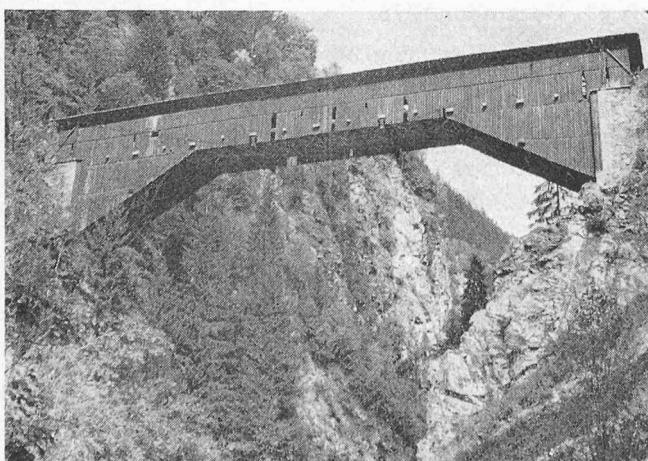
VLP

Die Russeiner Holzbrücke

DK 624.28

Grosse Holzbrücken sind etwas von romantischer Schönheit. Sie zeugen vom Ideenreichtum des Menschen, von seiner Kühnheit, der Kraft seiner Vorstellung und seinem Können. Die alte, vielbewunderte Holzbrücke über den brausenden Bach der Val Russein (zwischen Somvix und Disentis) war eine der kühnsten, erregendsten Brücken des Bündner Oberlandes.

Russeiner Holzbrücke. Erbaut 1857, die Länge beträgt 56 m. Sie liegt 45 m hoch über dem Wasserspiegel



Das 19. Jahrhundert war für Graubünden die Zeit des Strassenbaues. Von sämtlichen Verbindungsstrassen des Kantons wurde zuerst die Strasse Reichenau-Disentis im Jahre 1840 in Angriff genommen. Achtzehn Jahre später war sie bis Disentis vollendet. Den schäumenden Russeinbach, der seine Wasser in weiten Talräumen der Gletschergebiete zwischen dem Tödi-Russein, dem Kleintödi, dem P. Urlaun, dem Düüssi stock und dem P. Cavaridas sammelt, galt es zu überbrücken. 1857 wurde die schöne, hölzerne Gitterbrücke nach einem amerikanischen System gebaut. Ingenieur *A. Balzer* von Chur entwarf und konstruierte die feine, fast schwerelose Brücke. Die Länge beträgt 56 m. Sie liegt 45 m hoch über dem Wasserspiegel und ist herrlich in die wilde Landschaft eingefügt. Beim Bau der Brücke wurden 450 Baumstämme verwendet. Das Gerüst allein beanspruchte nochmals 400 Tannen. Die Baukosten betragen damals 30000 Fr.

Der Wald lieferte das Holz mit begrenzten Abmessungen in der Länge und im Querschnitt. Für das Bauwerk waren somit die Einzelbalken zu «zusammengesetzten Trägern» zusammenzubauen. 8 t Eisenbeschläge waren dazu erforderlich. Es ist noch heute bewundernswert, wie die Zimmerleute damals auf handwerklichem Wege Bauformen und Verbindungen entwickelt haben, die den besonderen Eigenschaften des Baustoffes ganz vorzüglich angepasst waren.

Am 10. November 1857 wurde die erstellte Brücke feierlich eingeweiht. Der Unternehmer *Faller* aus Hinterrhein durfte sein Werk als gelungen betrachten. Er hatte sich die Ehre